

Zirkular Nr.: 2017/09

Betr.: Steuerermäßigung für kohärente Steuerzahler

Mit dem Gesetz Nr. 6824 "Wiederstrukturierung mancher Forderungen und Änderungen in einigen Gesetzen und Gesetzesdekreten", das im Amtsblatt Nr. 30001 vom 8. März 2017 veröffentlicht wurde, wurden in der Sache "Steuerermäßigung für kohärente Steuerzahler" und in sonstigen Sachen Regelungen getroffen und der vollständige Text des Paragraphen ist unten angegeben:

Steuerermäßigung für kohärente Steuerzahler:

5% der Steuern, die aufgrund der jährlichen Einkommens- oder Körperschaftssteuererklärungen für die Steuerzahler der Körperschaftssteuern (ausschließlich der Steuerzahler, die in Finanz- und Banksektoren tätig sind, der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, sowie der Rentengesellschaften und Renteninvestitionsfonds) und die Einkommenssteuerzahler aus Gründen wie Handels-, Landwirtschafts- oder Berufstätigkeiten berechnet wurden, wird unter bestimmten Bedingungen von den zu zahlenden Einkommens- und Körperschaftssteuern abgezogen. Die berechnete Ermäßigungssumme darf 1 Million Türkische Lira nicht überschreiten. Wenn die zu ermäßigende Summe unter der zu zahlenden Steuern liegt, wird der Restbetrag mit den sonstigen Steuern verrechnet, die nach Ablauf eines vollständigen Jahres nach dem Vorlagedatum der jährlichen Einkommens- oder Körperschaftserklärungen aufgrund der Erklärung des Steuerzahlers fällig werden. Die Beträge, die während dieser Frist nicht verrechnet wurden, können nicht abgelehnt und zurückerstattet werden.

Um die in Frage kommenden Ermäßigungen in Anspruch nehmen zu können:

1. Die Steuererklärungen für das Jahr, für das die Ermäßigung berechnet wird, und für die zwei Jahre vor diesem Jahr müssen fristgerecht (die Vorlage von Erklärungen zum Zwecke der Berichtigung der fristgemäß eingereichten Erklärungen oder die, die wegen Reue nach dem Ablauf der Frist vorgelegt werden, gelten nicht als Verletzung dieser Bestimmung) eingereicht worden sein und die Steuern, die aufgrund dieser Erklärungen fällig werden, müssen fristgerecht bezahlt sein (fehlende Zahlungen bis 10 Türkischer Lira für jede Erklärung gelten nicht als Verletzung dieser Bestimmung).
2. Keine Ermittlungen zur Vervollständigung, von Amts wegen oder administrativ von der Administration müssen gegeben sein (wenn die Ermittlungen mit in Kraft getretenen Gerichtsurteil oder gemäß der Kompromiss- oder Berichtigungsbestimmungen des Steuerverfahrensgesetzes Nr. 213 vollständig aufgehoben sind, wird diese Bestimmung nicht als verletzt gelten.)
3. Keine überfälligen Schulden über 1.000 Türkische Lira aus den zu zahlenden Steuern (einschließlich der Steuerstrafen) am Tag der Vorlage der Erklärungen für das Jahr, für das die Ermäßigung berechnet wird, müssen vorhanden sein.

Die Personen, für die festgestellt wird, dass sie die Taten, die im Paragraph 359 des Steuerverfahrensgesetzes Nr. 213 angegeben sind, in den Steuererklärungen für das Jahr, für das die Ermäßigung berechnet wird, und für die vier Jahre vor diesem Jahr begangen haben, können die Provisionen dieser Bestimmung nicht in Anspruch nehmen.

Dieses Verfahren ist am 8.2.2017 in Kraft getreten, um für die jährlichen Einkommens- und Körperschaftssteuererklärungen, die ab 1/1/2018 einzureichen sind, angewandt zu werden.

Befreiung von MWSt für die erste Übergabe der Gebäude, die als Wohnung oder Arbeitsstätte für die Personen gebaut wurden, die im Ausland wohnhaft sind:

Die Übergabe von Wohnungen oder Arbeitsstätten an türkische Staatsbürger, die länger als sechs Monate im Ausland nach dem Erhalt von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung wohnhaft sind, an ausländische reale Personen, die in der Türkei nicht wohnhaft sind, und an Institutionen, deren legaler Sitz nicht in der Türkei ist und über eine Arbeitsstätte oder einen Vertreter in der Türkei keinen Profit erzielen, ausgenommen sind die türkischen Staatsbürger, die im Ausland aufgrund der Arbeiten für Staatsämter und -institutionen oder für Institutionen und Gesellschaften, deren Sitz in der Türkei ist, ist von MWSt befreit, vorausgesetzt, dass die Übergabe die erste Übergabe ist und der Gegenwert als Fremdwährung in der Türkei bezahlt wird. Wenn die Wohnung oder die Arbeitsstätte, die im Rahmen der Befreiung übernommen wurden, innerhalb von einem Jahr veräußert wird, ist der Veräußerer, der die Veräußerung vor der Eintragung im Grundbuchamt vornimmt, verpflichtet, die nicht fristgemäß gezahlten Steuern zusammen mit den Verzugszinsen, die gemäß Paragraphen 48 des Gesetzes Nr. 6183 berechnet werden, zu zahlen.

Sanktionen für die Arbeitsstätte, wenn festgestellt wird, dass sie die eingestellten Personen nicht als versichert erklärt, oder festgestellt wird, dass sie die als versichert erklärten Personen nicht einstellt:

Mit dem Zusatzparagraphen Nr. 14 des Gesetzes Nr. 5510 wurde reguliert, dass die Arbeitsstätten, wenn per Gerichtsurteil oder während der durchgeführten Überprüfungen und Supervisionen festgestellt wird, dass sie die eingestellten Personen nicht als versichert erklärt haben, oder die als versichert erklärten Personen nicht eingestellt haben, nach dem Datum der ersten Feststellung für einen Monat, und nach jeder Feststellung, die innerhalb von drei Jahren ab dem ersten Feststellungsdatum wiederholt werden, für ein Jahr die Förderungen, Unterstützungen und Ermäßigungen, die in diesem Gesetz, im Gesetz über Soziale Hilfe und Solidarität Nr. 3294 und im Gesetz über Arbeitslosigkeit Nr. 4447 angegeben sind, nicht in Anspruch nehmen können.

Vorausgesetzt, dass die Zahl fünf Personen nicht überschreitet, werden die oben genannten Bestimmungen nicht angewandt, wenn festgestellt wird, dass die Zahl der Personen, die eingestellt aber nicht als versichert erklärt wurden oder als versichert erklärt und nicht eingestellt wurden, 1% der Gesamtzahl der Versicherten nicht überschreitet.

Falls Sie Informationen über die oben genannten Angelegenheiten benötigen, bitte setzen Sie sich mit uns in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen,